

Bedeutung, Herausforderungen und Lösungsvorschläge

Die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen stellt im Tagesablauf einen zentralen Punkt in der Betreuung der Kinder dar. Die Teilnahme aller Kinder am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kita verdeutlicht exemplarisch die Bedeutung von Teilhabe im frühkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot. Essen und Trinken sind entscheidend für ein gesundes Aufwachsen, für Entwicklungsprozesse und Gesundheit sowie für die Leistungsfähigkeit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen. Eine ausgewogene, gesunde Verpflegung, die den Bedarf an Energie und Nährstoffen deckt, unterstützt sowohl die körperliche als auch die geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen¹. Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind jedoch einem erhöhten Risiko für Mangelernährung ausgesetzt². Zudem können fehlende und unregelmäßige Mahlzeiten zu Nachteilen in der kognitiven und physischen Entwicklung führen³.

Seit 2016 werden sächsische Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen mit zusätzlichen Fachkräften über das *ESF Plus-Programm KINDER STÄRKEN 2.0* in Sachsen unterstützt⁴. Um mehr über die Situation in den Einrichtungen in Erfahrung zu bringen, führte die Koordinierungs- und Beratungsstelle (KBS) im Frühjahr 2023 eine Online-Befragung unter den zusätzlichen Fachkräften durch. Die Auswertung zeigt, dass in zahlreichen Einrichtungen Familien Schwierigkeiten haben, die Kosten der Mittagsverpflegung zu tragen. Für eine Lösung sind neben den Familien und den vorhandenen Unterstützungssystemen bei Bedarf auch die Träger, Kita sowie der Caterer einzubinden. In den teilnehmenden Programmeinrichtungen wurden zudem Ersterhebungen (Fragebogen) zur Beschreibung des Ist-Standes durchgeführt. Ein Teil der Fragen bezieht sich auf die Verpflegungssituation der Kinder vor Ort. Die Fragen erfassen u. a. die Anzahl der Kinder, die von der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung ausgeschlossen sind⁵. Unter Berücksichtigung aller eingegangenen Antworten lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

- In 70,5 % der Kitastandorte des Programms kommt es vor, dass Kinder von einer Sperrung des Mittagessens bedroht sind, weil Rechnungen beim Caterer nicht beglichen wurden. Der Anteil betroffener Kinder verteilt sich von 0,4 % bis 50,0 % pro Einrichtung. Der höchste Anteil betroffener Kinder liegt bei 50 % in einem Kitastandort. (n=210*)
- In 43,8 % der Kitastandorte des Programms kommt es vor, dass Kinder aufgrund offener Zahlungsrückstände tatsächlich von der Teilnahme an der Mittagsversorgung ausgeschlossen sind. Den Anteil ausgeschlossener Kinder liegt zwischen 0,6 % und 40,1 % pro Einrichtung. Der höchste Anteil ausgeschlossener Kinder beträgt 40,1 % in einem Kitastandort. (n=201*)
- Zudem geben 51,6 % der befragten Einrichtungen an, dass Kinder durch ihre Eltern von der Mittagsversorgung abgemeldet sind. Die Abmeldequoten verteilen sich von 0,2 % bis 44,8 % pro Programmstandort. Die maximale Abmeldequote liegt bei 44,8 % in einer Einrichtung. (n=215*)

Es gibt im Programm auch Einrichtungen, in denen keine Kinder von Sperrungen, Zahlungsrückständen oder Abmeldungen betroffen sind. Die Kinder, die jedoch auf Grund von Sperrungen vor dem Mittagessen abgeholt werden, erleben zum einen Ausgrenzungserfahrungen und zum anderen bleiben ihnen Zugänge zu Bildungsangeboten in der Kita am Nachmittag verwehrt. In den Workshops zum Thema *Essenssperrungen in Kitas* auf der Fachtagung der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen (07.11.2023) sowie auf der Fachtagung der Koordinierungs- und Beratungsstelle (01.02.2024) wurden diese Themen mit allen relevanten Akteuren diskutiert. Dabei sind praxisnahe Handlungsspielräume erarbeitet worden, die folgende Akteursebenen ansprechen:

Teilhabe aller Kinder an der Mittagsverpflegung in sächsischen Kindertageseinrichtungen sichern!

Positionspapier der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V.

Bund, Land und Kommune: Der Abbau von bürokratischen Hürden, z. B. durch automatische Anrechnung von Leistungen wie dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Die effektive Einführung der Bildungskarte in Kombination mit dem Bildungs- und Teilhabepaket in Sachsen für alle Anspruchsberechtigten. Stärkung von verpflichtenden Kooperationen zur Absicherung der Verpflegung zwischen Jugend- und Sozialämtern sowie Kita. Sichtbarmachung und Stärkung niedrigschwelliger Angebote für Familien (u. a. finanzielle Unterstützung, Ernährungsbildung). Weiterhin ist auf allen föderalen Ebenen zu prüfen, welche bedarfsorientierte Unterstützungsmöglichkeiten und Förderprogramme bei der Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen möglich sind (z. B. Subvention durch Sockelbeträge).

Träger und Kindertageseinrichtungen: Frühzeitige Identifikation von Familien mit Unterstützungsbedarf, um gezielte Hilfsangebote zu schaffen. Zusätzliche Fachkräfte in Kitas fördern, um mehr Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, z. B. beim Ausbau des Netzwerkes zu Ämtern, bei Absprachen mit Trägern und Speiseanbietern sowie bei der Unterstützung von Neu- bzw. Folgeanträgen zur finanziellen Förderung (BuT). Kooperationen mit Sozialarbeit und Beratungsstellen (Familienhilfen) intensivieren, um Familien gezielt zu unterstützen (Ermutigung der Eltern zur Antragsstellung für BuT und Folgeanträgen). Eine engere Zusammenarbeit zwischen Speiseanbieter und Einrichtungsleitung/Träger zur Vermeidung von Essenssperrungen bzw. Schuldenabbau sowie die Förderung von Vermittlung zwischen Familien und Speiseanbieter.

Speiseanbieter und Caterer: Die wirtschaftliche Situation vieler Caterer ist zunehmend angespannt – unter anderem aufgrund gestiegener Energie-, Lebensmittel- und Personalkosten sowie wachsender Anforderungen an Service und Qualität. Damit auf diese Herausforderungen angemessen reagiert werden kann, braucht es eine intensivere Kooperation mit Kitas und Trägern sowie den Aufbau von Austauschformaten, um gemeinsam individuelle Lösungen für betroffene Familien zu entwickeln (z. B. Bildungskarte für Eltern und Familien in Sachsen). Um bestehende Barrieren für Eltern abzubauen, sollte darüber hinaus eine mehrsprachige Kommunikation sichergestellt sowie das digitale Abrechnungssystem vereinfacht und benutzerfreundlich gestaltet werden.

Vor dem Hintergrund der Teilhabechancen für alle Kinder sieht die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V. weiteren Handlungsbedarf und möchte mit diesem Positionspapier zur weiteren Diskussion bedarfsgerechter Lösungen beitragen. Die Landesvereinigung steht für den weiteren fachlichen Austausch zur Verfügung.

Das vorliegende Positionspapier ist unter Beteiligung der KBS; Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Sachsen und der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen entstanden.

¹ Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE): Ernährung von Kindern und Jugendlichen. Verfügbar unter: <https://www.dge.de/gesund-ernaehrung/gezielte-ernaehrung/ernaehrung-von-kindern-und-jugendlichen/>. [abgerufen am 20.06.2025]

² Hans K. Biesalski: Ernährungsarmut bei Kindern – Ursachen, Folgen, COVID-19. Aktuelle Ernährungsmedizin 2021; 46(05): 317-322. DOI: 10.1055/a-1553-3202

³ Lea Heinrich, Dr. Irina Volf: (Über-)Leben mit 28. AWO-ISS-Langzeitstudie zur Kinderarmut: Übergang ins junge Erwachsenenalter und Bewältigung der Corona-Krise. Februar 2022. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Frankfurt a. M.

⁴ Koordinierungs- und Beratungsstelle (KBS): KINDER STÄRKEN 2.0. Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen. Programmziele und Handlungsprinzipien. Stand Juni 2024. Verfügbar unter: https://www.kinder-staerken-sachsen.de/files/2023/01/PZB_KINDER-STAErKEN-2.0.pdf, [abgerufen am 19.06.25]

⁵ Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung (ZFWB): Ziel und Maßnahmenplanung KINDER STÄRKEN 2.0, Stand 07/2023

* n: Rückläufige Antworten und bereinigt von fehlenden Angaben